



Handreichung für die Praxisanleitung
von Studierenden im
Praktischen Studiensemester



Inhaltsverzeichnis

Hinführung	4
1 Praxisreferat	6
2 Praktisches Studiensemester (Modul 13 HP + SozA, Modul 14 KP)	6
2.1 Modulaufbau und Einbettung der studienintegrierten Praxis in das 4. Studiensemester	
2.2 Kompetenzerwerb im Praxisstudium	
2.3 Qualifikationsziele im Praxisstudium	7
2.3.1 Kindheitspädagogik	
2.3.2 Heilpädagogik	8
2.3.3 Soziale Arbeit	
2.4 Vorbereitung und Begleitung des Praxisstudiums durch die Hochschule	
2.4.1 Verantwortung Hochschule	
2.4.2 Praxisvorbereitendes Seminar	
2.4.3 Praxisbegleitendes Seminar – fachtheoretische Begleitung	9
2.4.4 Praxisbegleitende Supervision	
3 Praxisbegleitung in der Praxis	10
3.1 Praxisstelle	
3.2 Praxisbegleitung	
3.3 Gestaltung des Begleitungs- und Ausbildungsprozesses	11
3.4 Individuelle Lernzielvereinbarung	
3.5 Auswertung und Bestätigung	12
3.6 Zusammenfassung – Checkliste für das Praktikum	
4 Kooperation Hochschule und Praxis	14
4.1 Praxisreferat und Praxisbegleitung	
4.2 Begegnungsforen	
4.2.1 Praxistreffen – Praxisbegleitung	
4.2.2 Praxisbörse	
4.3 KHSB-Praxis-Onlineportal – studentische Forschungsarbeiten aus der Praxis für die Praxis	
4.4 Portal für Ethik und Soziale Praxis	
4.5 Schulung für Praxisbegleitung	15
5 Ausblick	15
6 Literaturhinweise zu Praxisbegleitung	15
7 Anlagen – Vorlagen/Formulare	16
7.1 Praxis-Lehrende der Hochschule	
7.2 Hinweise zur Erstellung der individuellen Lernzielvereinbarung	18
7.3 Bestätigung des Praxiseinsatzes	20

Hinführung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir freuen uns sehr über Ihre Bereitschaft in Ihrer Einrichtung einen Praxisplatz anzubieten und als Praxisbegleiter/-in¹ für eine Studentin oder einen Studenten unserer Hochschule zur Verfügung zu stehen.

Die Hochschule wünscht sich für den gelingenden Theorie-Praxis-Transfer in der Zeit des Praktikums und darüber hinaus einen guten Kontakt und Austausch mit Ihnen und Ihrer Einrichtung.

Die vorliegende Handreichung ist für Praxisbegleiterinnen und -begleiter unserer Bachelor-Regelstudiengänge Kindheitspädagogik, Heilpädagogik und Soziale Arbeit gedacht. Sie sollen über die Einbettung des praktischen Studiensemesters im Studium und die Anforderungen an das Praktikum informiert und in Ihrer Rolle als Praxisbegleiter/-in unterstützt werden.

Durch die Praxisbegleitung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Professionellen in den Fachbereichen der Heilpädagogik, Kindheitspädagogik und Sozialen Arbeit. Die beruflichen Erfahrungen im praktischen Studiensemester und die Reflexion in Begleitungsgesprächen sind für die Studierenden von großer Bedeutung, da sie wesentlich zur Entwicklung der fachlichen Kompetenz und beruflichen Identität beitragen. Für die Unterstützung in diesem Prozess bedanken wir uns bei Ihnen.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Institution durch den Austausch und die Auseinandersetzung über aktuelle Themen aus Theorie und Forschung mit „Ihrer Praktikantin/Ihrem Praktikanten“ ebenso profitieren.

Grundsätzlich halten wir es bei der Frage nach der Praxisorientierung für hilfreich, auf die gemeinsame, aber geteilte Ausbildungsverantwortung von Hochschule und Berufspraxis hinzuweisen, da die Gesamtausbildung an zwei unterschiedlichen Lernorten mit jeweils verschiedener Systemrationalität und spezifischen Sozialisationsaufgaben erfolgt.

Hochschulen und Träger von Praxiseinrichtungen teilen sich im studienintegrierten Praxissemester die Ausbildungsverantwortung. Der Hochschule kommt die Aufgabe zu, verbindliche, d.h. curricular verankerte Orte im Studium einzurichten sowie die Studienpraktika intensiv vorzubereiten und zu begleiten, um den Studierenden zu helfen, ihre Praxiserfahrungen auf der Theorieebene zu reflektieren und damit zu ermutigen, herausfordernde Fragestellungen für weiterführende wissenschaftliche Auseinandersetzungen zu finden. Für die Berufs-

praxis wiederum ergibt sich die Aufgabe, den angehenden Fachkräften geeignete Praxisfelder zur Verfügung zu stellen und angeleitete Erfahrungen zu ermöglichen.

Durch die explizite Benennung der Qualitätsstandards soll der Austausch und die Diskussion mit der Praxis angeregt werden und zudem eine enge Kooperation zwischen Hochschule und Praxis im Hinblick auf die qualitative Ausbildung der künftigen Fachkräfte angestrebt werden.

Berlin, November 2020

Anette Reck

Leiterin des Praxisreferats

Prof. Dr. Meike Günther

Vorsitzende der Praxiskommission

¹ Im weiteren Verlauf wird ausschließlich die Bezeichnung Praxisbegleitung verwendet – auch wenn in der Praxisordnung der KHSB noch der Begriff Anleitung verwendet wird. Im Prozess der Begleitung sind zwar immer auch Anleitungsschritte notwendig, jedoch steht im Mittelpunkt des Handelns das begleitende Tun, wie weiter im Text deutlich gemacht werden wird.

1. Praxisreferat

Das Praxisreferat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ist für alle wesentlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem praktischen Studiensemester zuständig. Dies betrifft insbesondere die organisatorische Abwicklung der studienintegrierten Praxis, die formale Anerkennung von Praxisplätzen, Bearbeitung und Genehmigung der Ausbildungsvereinbarungen, die Zusammenarbeit mit Praxisstellen und Lehrenden der Hochschule (insbesondere den Praxis-Lehrenden) bzgl. der Durchführung der Praxistätigkeit, sowie die Beratung von Studierenden und die Vermittlung bei möglichen Konflikten im Zusammenhang mit dem Praktikum. Name der Leiter/in und Ansprechpartner/in sowie Öffnungszeiten sind auf der Homepage der KHSB zu finden. (www.khsb-berlin.de/studium/studieren-an-der-khsb/studienangelegenheiten/praxisreferat)

Tel. +49 (0)30. 50 10 10 19 | Fax. +49 (0)30. 50 10 10 88
praxisreferat@khsb-berlin.de

Das Praxisreferat steht in engem Austausch mit dem/der Supervisionsbeauftragten der Hochschule und dem/der Vorsitzenden der Praxiskommission. Die Leitung des Praxisreferats ist Mitglied in der Praxiskommission der KHSB. Die Praxiskommission setzt sich aus Studierenden, Lehrenden und Vertreterinnen und Vertretern der Praxis (externe Fachkräfte) zusammen und hat als Gremium des Akademischen Senats die Aufgabe, grundsätzliche Fragen des Theorie-Praxis-Verbundes zu diskutieren und Perspektiven der Zusammenarbeit von Hochschule und Praxis weiterzuentwickeln. Den Vorsitz führt ein/e durch den Akademischen Senat der Hochschule gewählte Professor/Professorin.

2. Praktisches Studiensemester (Modul 13 HP und SozA, Modul 14 KP)

2.1 Modulaufbau und -einbettung der studienintegrierten Praxis in das 4. Studiensemester

Das Bachelorstudium an der KHSB umfasst sieben Semester, sechs theorieorientierte Studiensemester und ein praktisches Studiensemester (Modul Praktisches Studiensemester - M13 HP und SozA bzw. M14 KP), das in der Regel im 4. Semester (Sommersemester) durchgeführt wird. Das Praxismodul setzt sich zusammen aus der 20-wöchigen Praxiszeit in der Praxisstelle und den Modulbausteinen Praxisvorbereitendes Seminar (M12.2 HP und SozA bzw. M13.2 KP), Theoriebegleitendes Praxisseminar (M13.1 HP und SozA bzw. M14.1 KP) und Praxisbegleitende Gruppensupervision (M13.2 HP und SozA bzw. M14.2 KP).

Die Einbettung von expliziten Praxisanteilen in den Studiengängen sind in folgender Tabelle dargestellt (Abb.1).

2.2 Kompetenzerwerb im Praxisstudium

Im Rahmen der Umstellung von Diplom auf Bachelor- und Masterabschluss orientiert sich die Hochschulausbildung neben der Wissensvermittlung vor allem an berufsspezifischen Qualifikationszielen und Kompetenzen der Studierenden (Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss). Allgemeine berufliche Kompetenzen sind in Anlehnung an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate ² folgende:

Studiengang	Vor Studienbeginn	1. Sem. 2. Sem	3. Sem.	4. Sem. (jeweils Sommersemester)	5. Sem 6. Sem.	7. Sem.
Soziale Arbeit	12 Wochen Orientierungspraktikum	START-Werkstatt	Praxisvorbereitendes Seminar	20 Wochen Praxis Praxisbegleitendes Seminar Supervision	Projektanteile im jeweiligen Studienschwerpunkt	
Heilpädagogik	12 Wochen Orientierungspraktikum	Werkstattseminar			Projektanteile im jeweiligen Studienschwerpunkt	
Kindheitspädagogik	12 Wochen Orientierungspraktikum	Werkstattseminar	Praxisvorbereitendes Seminar) Mentoring (Modul 11.2)		Projektanteile im jeweiligen Studienschwerpunkt	

Abbildung 1

- die komplexe Berufspraxis bei freien und öffentlichen sowie privaten Trägern systematisch erfahren und zentrale Handlungsvollzüge der jeweiligen Arbeitsfelder erkennen und teilweise einüben;
- die Adressatinnen und Adressaten der Praxisstelle und ihre gesellschaftlichen, regionalen, materiellen und persönlichen Probleme kennen- und beschreiben lernen, insbesondere auch deren Eigenkräfte erkennen, nutzen und fördern können;
- Kenntnis über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen gewinnen;
- gesetzliche und institutionelle Angebote anwenden, ausschöpfen und verbessern;
- Mittel und Methoden fachlichen Handelns kennen lernen und erproben;
- sozialwissenschaftliche Theorien in der beruflichen Praxis überprüfen.

Ein weiteres Lernergebnis ist die (Weiter-)Entwicklung der beruflichen Identität und Haltung. Die Studierenden sollen²:

- in der jeweiligen Praxisstelle die Organisationsstruktur der Institution überschauen und Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen können;
- sich mit beruflichen Rollenträgerinnen und Rollenträgern identifizieren bzw. auseinandersetzen können und Abgrenzungen zu anderen Berufsrollen vornehmen;
- Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik im Vergleich bzw. in Abgrenzung zu anderen Berufsrollen erkennen und danach handeln;
- das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartungen der Klientel erkennen und eigene Handlungsmodelle entwickeln;
- die Praxisbegleitung konstruktiv nutzen, indem Lernprozesse regelmäßig reflektiert und ausgewertet werden, um so die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern.

2.3 Qualifikationsziele im Praxisstudium

Die Lernziele für das Praxisstudium variieren in Abhängigkeit des gewählten Studienganges und können innerhalb des Studienganges je nach Zielstellung und Bedingungen der ausbildenden Praxisstelle verschieden akzentuiert sein. Das je konkret Praxisortspezifische wird in der individuellen Lernzielvereinbarung (vgl. Kapitel 3.4) beschrieben.

Die Allgemeine Orientierung bei der Planung und Durchführung des Praxisstudiums ist in den studiengangsspezifischen Modulbeschreibungen aufgeführt und wird hier im Folgenden für die einzelnen BA-Studiengänge an der KHSB ⁴ dargestellt.

2.3.1 Kindheitspädagogik

Im Mittelpunkt des Moduls stehen Kennenlernen, Erproben und Reflektieren des professionellen pädagogischen Handelns im Praxisalltag durch einen differenzierten, reflexiven Praxis-Theorie-Lernprozess. Die individuellen und sozialen Lebenslagen von Kindern und ihren Familien sowie die Querschnittsperspektiven, Geschlechterdifferenz, kulturelle Vielfalt, Beeinträchtigung und Begabung werden dabei besonders berücksichtigt.

Die Studierenden

- wissen um die Herausforderungen der beruflichen Rolle in der Praxis der Kindheitspädagogik unter der Perspektive von Vielfalt;
- kennen Orte, Aufgabenfelder, Adressatinnen und Adressaten und professionsspezifische Arbeitsweisen und wissen um Struktur, Organisation und sozialpolitische Kontexte des beruflichen Handelns;
- sind in der Lage, Kinder als Personen in ihrer Vielfalt anzunehmen und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu begleiten und unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenswelten und Lebenslagen ihrer Familien differenzierte Vernetzungen zu gestalten;
- wissen um die notwendige wechselseitige Bedingtheit von Wissens-, Handlungs- und Selbstkompetenz und sind in der Lage, ihr professionelles Handeln unter dieser Perspektive zu reflektieren;
- können auftretende inter- und/oder intrapersonelle Konflikte in einem professionellen Bezug erkennen und Lösungswege einschlagen.

² vgl. BAG (2013, S. 23)

³ ebenda S. 24 - 25

⁴ Vgl. *Modulhandbücher der Bachelorstudiengänge Kindheitspädagogik, Heilpädagogik, Soziale Arbeit* (www.khsb-berlin.de/downloads/modulhandbuecher)

2.3.2 Heilpädagogik

Das praktische Studiensemester ist eine strukturierte und zielgerichtete Praxisphase, die der exemplarischen Erschließung eines Handlungsfeldes der Heilpädagogik/Inklusion dient. Im Mittelpunkt des Moduls steht das Kennenlernen, Erproben und Reflektieren des Handlungswissens der Heilpädagogik – insbesondere in inklusiven Handlungsfeldern. Vermittelt wird die „Employability“ einer professionellen Heilpädagogik durch Kennenlernen und exemplarisches Erproben des beruflichen Handlungswissens in einschlägigen Praxisfeldern mit dem Ziel, Wissens-, Handlungs-, Sozial- und Selbstkompetenz als wechselseitiges Geschehen begreifbar zu machen.

Die Studierenden

- wissen um die Herausforderungen der beruflichen Rolle in der Praxis von Heilpädagogik unter der Perspektive von Inklusion;
- kennen Orte, Aufgabenfelder, Adressatinnen und Adressaten und professionsspezifische Arbeitsweisen und wissen um Struktur, Organisation und sozialpolitische Kontexte des beruflichen Handelns;
- sind in der Lage, Menschen mit Behinderungen als Personen in ihrer Vielfalt anzunehmen und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu begleiten und unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenswelten und Lebenslagen differenzierte Vernetzungen zu gestalten;
- wissen um die notwendige wechselseitige Bedingtheit von Wissens-, Handlungs-, Sozial- und Selbstkompetenz und sind in der Lage, ihr professionelles Handeln unter dieser Perspektive zu reflektieren;
- können auftretende inter- und/oder intrapersonelle Konflikte in einem professionellen Bezug erkennen und Lösungswege einschlagen.

2.3.3 Soziale Arbeit

Der Fokus im Modul „Praxis der Sozialen Arbeit“ ist das Kennenlernen, Erproben und Reflektieren des Handlungswissens Sozialer Arbeit. Vermittelt wird die „Employability“ einer professionellen Sozialen Arbeit durch Kennenlernen und exemplarisches Erproben des beruflichen Handlungswissens in einschlägigen Praxisfeldern mit dem Ziel, Wissens-, Handlungs- und Selbstkompetenz als wechselseitiges Geschehen begreifbar zu machen.

Die Studierenden:

- kennen Orte und Themen für den anwaltlichen Einsatz für Adressatinnen und Adressaten bzw. Klientinnen und Klienten;
- wissen um die Struktur, Organisation und sozialpolitische Kontexte professionellen Handelns;
- können professionelle Soziale Arbeit als Theoriewissen

gestütztes methodisch reflektiertes Handeln begreifen und exemplarisch anwenden;

- kennen ihre Rolle als professionell Tätige;
- können auftretende inter- und/oder intrapersonelle Konflikte in einem professionellen Bezug erkennen und Lösungswege entwickeln.

2.4 Vorbereitung und Begleitung des Praxisstudiums durch die Hochschule

2.4.1 Verantwortung Hochschule

Die Hochschule hat die Aufgabe Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des Praxisstudiums zu gestalten und dies im Curriculum durch entsprechende Lehrformen und Lehrinhalte festzulegen. Das bedeutet konkret für das Praxisstudium, die KHSB

- gewährleistet die kontinuierliche Begleitung der Praxisphasen durch verpflichtende Lehrveranstaltungen, die von hauptamtlich Lehrenden, den Praxis-Lehrenden (vgl. Anl.7.1), im theoriebegleitenden Praxisseminar durchgeführt werden;
- überprüft die individuelle Lernzielvereinbarung;
- gewährleistet die kontinuierliche Begleitung durch die praxisbegleitende Gruppensupervision;
- bietet während der Praxisphasen Krisen- und Konfliktberatung durch die Praxis-Lehrenden und das Praxisreferat an;
- fördert den kontinuierlichen Kontakt und Austausch mit den Praxisstellen und bietet Weiterbildungsveranstaltungen für Praxisleiterinnen und Praxisleiter an;
- entwickelt gemeinsam mit allen am Praxisstudium Beteiligten Evaluationsverfahren und koordiniert Prozesse der Qualitätssicherung.

Die Sicherstellung dieser Aufgaben wird durch das Praxisreferat gewährleistet (vgl. Kap. 4.1).

2.4.2 Praxisvorbereitendes Seminar

Alle Studierenden besuchen ein praxisvorbereitendes Seminar im 3. Semester, in dem studiengangspezifisch auf die Rolle, Aufgaben, Inhalte und Ziele im Praktikum vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Seminars besteht die Möglichkeit von Exkursionen beispielsweise zum Besuch von (potentiellen) Praxiseinrichtungen oder der Einladung an Vertreter/-innen von Einrichtungen zur Vorstellung ihrer Institution. Die Seminare werden durch die Studierenden in der Regel nach Studiengang und interessierendem Handlungsfeld gewählt. Die Lehrenden der Seminare sind die Praxis-Lehrenden der Hochschule, die handlungsfeldspezifisch auf den Einsatz in der Praxis vorbereiten.

2.4.3 Praxisbegleitendes Seminar – Fachtheoretische Begleitung

In der fachtheoretischen Begleitung durch die Praxis-Lehrenden werden die handlungsfeldspezifischen theoretischen Grundlagen anhand der praxispezifischen Beobachtungen, Recherchen und Erfahrungen der Studierenden reflektiert. Die fachtheoretische Begleitung findet daher eher handlungsfeldbezogen und weniger studiengangbezogen statt. Im Fokus dieser Praxis-Theorie-Reflexion stehen die je konkreten spezifischen Handlungen im gewählten Praxisfeld. Die von den Studierenden eingebrachten Praxiserfahrungen und die zunehmend eigenständig gestalteten Aufgaben in der Praxis vor Ort werden auf der Theorie-Metaebene reflektiert. Diskutiert werden beispielsweise Begründungen für eine pädagogische Intervention, für die Wahl des methodischen Vorgehens, für die Gestaltung des Interventionsprozesses.

Das Seminar der fachtheoretischen Begleitung findet in der Regel montags 14-tägig von 10.00 bis 13.30 Uhr an der Hochschule statt und ist wie auch die praxisbegleitende Gruppensupervision für die Studierenden eine verpflichtende Lehrveranstaltung im Rahmen der 20-wöchigen Praxiszeit (Teilnahmenachweis).

2.4.4 Praxisbegleitende Supervision

Die Supervision ermöglicht ein vertieftes Verstehen berufsbezogener Realität, indem sie eine Situation aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert mit dem Ziel, Wahlmöglichkeiten für das eigene Handeln zu erkunden. Die praxisbegleitende Supervision wird als fallorientierte und handlungsbezogene Beratung in der Kleingruppe, d. h. als Gruppensupervision durchgeführt. Sie bietet den Studierenden die Chance, ihre persönlich-fachlichen Kompetenzen in einem gemeinsamen Lernprozess durch wechselseitige Unterstützung, kritisches Feedback und Erfahrungsaustausch weiter zu entwickeln.

Die Studierenden reflektieren ihre Rolle als Praktikant/-in im Blick auf ihr professionelles Selbstverständnis. Sie setzen sich mit den Anforderungen des Studiums und ihrer Praxisstelle im Zusammenhang ihrer Bewältigungskompetenzen auseinander und reflektieren den Aufbau und die Gestaltung von Kontakt und Beziehung zu Adressatinnen und Adressaten der Praxiseinrichtung. Ebenso sollen die Studierenden unterstützt werden, biografische Einflüsse auf ihr berufliches Handeln erkennen zu können, im Besonderen in Bezug auf die (künftige) berufliche Aufgabe und Rolle, sowie im Kontakt und der Beziehung zu den Klient/innen. Die praxisbegleitende Gruppensupervision wird durch externe Supervisorinnen und Supervisoren in einem geschützten und vertraulichen Rahmen in Gruppen von 5 bis 7 Studierenden durchgeführt. Sie findet an 10 Terminen



á 90 Minuten an der Hochschule oder in gewählten Praxisräumen statt. Soweit möglich wird die Supervision ebenfalls montags im Rahmen der Praxiszeit durchgeführt.

Für den erfolgreichen Abschluss des gesamten Praxismoduls haben die Studierenden unbenotete Nachweise zu erbringen. Einen Nachweis über die erfolgreiche Ableistung der Praxiszeit (Bestätigung, s. Anl. 7.3), über die Teilnahme an den beiden praxisbegleitenden Seminaren (Teilnahmenachweise) sowie ein Portfolio als qualifizierten Praxisbericht verbunden mit einer individuellen Auswertung zusammen mit der*dem Praxis-Lehrenden.

3. Praxisbegleitung in der Praxis

3.1 Praxisstelle

Anforderungen an die Praxisstellen sind im Sozialberufes-Anerkennungsgesetz (SozBAG) des Landes Berlin gesetzlich vorgegeben. Das Gesetz nennt verschiedene fachliche und strukturelle Voraussetzungen der Praxisstellen, die von den Hochschulen zu überprüfen sind. Es sind dies u. a. folgende verbindliche Mindeststandards:

- Die Praxisstelle stellt ein Arbeitsfeld der Kindheitspädagogik/ Heilpädagogik/ Sozialen Arbeit dar.
- Die Praxisstelle ist bereit, mit der Studentin/dem Studenten eine individuelle Lernzielvereinbarung zu erarbeiten (vgl. Anl. 7.2) und den Ausbildungsvertrag gemäß der Praxis- und Studienordnung abzuschließen.
- Eine Praxisstelle muss seit mindestens einem Jahr bestehen und für die Dauer der Ausbildung gesichert sein.
- Die Praxisstelle verfügt über ein inhaltliches Konzept und stellt dies zur Anerkennung des Praxisplatzes der Hochschule zur Verfügung.
- Die Praxisstelle bietet die Möglichkeit, in einem Feld der Kindheitspädagogik/ Heilpädagogik/ Sozialen Arbeit deren Komplexität und Verflochtenheit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erkennen und mit theoretischem Wissen in Beziehung zu setzen.
- Die Studentin/der Student im Praxisstudium ist kein Ersatz für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen, sondern als Lernende/r ein Team-Mitglied auf Zeit.
- Die Praxisstelle verfügt über geeignete Fachkräfte als Praxisbegleiter/-in.

Es ist wünschenswert, dass:

- die Praxisstelle der Praxisbegleiterin/ dem Praxisbegleiter die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ermöglicht, die der Entwicklung der Praxisbegleitungskompetenz dienen;
- die Praxisstelle über Stellen- und Praxisstellenbeschreibungen verfügt.

3.2 Praxisbegleitung

Ein zentrales Element für den Erfolg des Praxisstudiums ist die Praxisbegleitung durch die Praxisbegleiter/innen in den Praxisstellen. Die begleitende Fachkraft übernimmt als direkte Bezugsperson innerhalb der Ausbildungsstrukturen eine Schlüsselfunktion und steht für die Studierenden als Rollenmodell für professionelles Handeln zur Verfügung. Dabei ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den Studierenden eine bedeutende Grundlage, die durch Kontinuität, Verlässlichkeit, Offenheit, einen partnerschaftlichen Umgang und Rollenklar-

heit gekennzeichnet ist. Von der Praxisbegleiterin /dem Praxisbegleiter wird erwartet, dass sie/er die Praxistätigkeit der Studierenden strukturiert und steuert. Praxisbegleitung wird als ein didaktisches Mittel verstanden, dass sich auf vier Funktionsebenen vollzieht ⁵:

- die **lehrende Funktion**: sie besteht aus Informations- und Wissensvermittlung in Hinblick auf die Praxisstelle, die dort relevanten gesetzlichen Aufgaben sowie die spezifischen Konzepte und Methoden. Sie stellt zudem Kenntnisse über die Adressatinnen und Adressaten zur Verfügung und ordnet das berufliche Handeln in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge ein;
- die **beratende Funktion**: sie gibt Umsetzungshilfen in der Bewältigung konkreter Praxissituationen. Die anleitende Fachkraft steht für die systematische Reflexion der gewonnenen Praxiserfahrungen zur Verfügung und gibt Anregungen;
- die **administrative Funktion**: sie besteht aus dem Bemühen, das berufliche Handeln in rechtliche und organisatorische Zusammenhänge einzuordnen;
- die **beurteilende Funktion**: ihr kommt die Aufgabe zu, den Lernprozess der Studierenden zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Zielsetzung des Praktikums zu bewerten.

Praxisbegleitung kann aber nur dann gelingen, wenn dafür auch günstige organisatorische Voraussetzungen gegeben sind. Verbindliche Mindeststandards sollten sein:

- das Praktikum findet grundsätzlich im Arbeitsbereich der Praxisbegleiterin/ des Praxisbegleiters statt;
- die Praxisbegleiterin/der Praxisbegleiter verfügt über ein abgeschlossenes, für die Begleitung relevantes Studium (vorrangig: Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Heilpädagogik oder Kindheitspädagogik; Diplom bzw. B.A., M.A.);
- die Praxisbegleiterin/der Praxisbegleiter verfügt über eine wenigstens 2-jährige Berufserfahrung in einem einschlägigen Arbeitsfeld;
- die Praxisbegleiterin/der Praxisbegleiter ist an der Praxisstelle mit mind. 50 Prozent einer Vollzeitstelle beschäftigt;
- die Praxisbegleiterin/der Praxisbegleiter ist für die Studentin / den Studenten während der Dienstzeit erreichbar;
- die Praxisbegleiterin/ der Praxisbegleiter soll nicht mehr als zwei Studierende gleichzeitig begleiten;
- die Stellvertretung der Praxisbegleiterin/ des Praxisbegleiters, die während der Abwesenheit für die Studentin/ den Studenten verantwortlich ist, ist geregelt (v. a. bei Teilzeittätigkeit der Praxisbegleiter/in, Urlaub und Krankheit)
- der begleitenden Fachkraft steht das nötige Zeitkontingent für die Praxisbegleitung zur Verfügung.

3.3 Gestaltung des Begleitungs- und Ausbildungsprozesses

Verbindliche Mindeststandards sollten gegeben sein wie:

- die Praxisbegleiterin/der Praxisbegleiter erstellt in Absprache mit den Studierenden eine individuelle Lernzielvereinbarung. In dieser individuellen Lernzielvereinbarung werden u. a. die Lernziele und -inhalte sowie deren Umsetzung benannt; der Plan bildet die Grundlage für die Durchführung des praktischen Studiensemesters (s. Kap. 3.4);
- für die Dauer der Praxiszeit führt die Praxisbegleiterin/ der Praxisbegleiter zu einer festgesetzten Zeit mit der Studentin/ dem Studenten Ausbildungsgespräche durch (möglichst einmal wöchentlich). Die Themen für dieses Gespräch ergeben sich aus der Lernzielvereinbarung und den Erfordernissen der Arbeit;
- weiterhin wird ausreichend Zeit für Lernprozesse im Ausbildungsprozess eingeplant wie Reflexion, Material- und einschlägige Fachliteraturrecherche;
- die Praxisstelle gibt der Studentin/ dem Studenten die Möglichkeit zu selbstständiger Arbeit, das bedeutet die/der Studierende erhält die Möglichkeit in einem mit der Begleitung abgestimmten Rahmen selbstständig Aufgaben zu bearbeiten bzw. zu lösen;
- die Praktikumsstelle ermöglicht die Teilnahmen an internen Besprechungen und Veranstaltungen wie Teamsitzungen, Dienstberatungen, Konferenzen, kollegiale Beratung, Fallbesprechung;
- die Praxisbegleiterin/der Praxisbegleiter erstellt eine Bestätigung über das erfolgreiche Ableisten der Praxiszeit (Formular s. Anl. 7.3);
- die Praxisstelle ist interessiert am weiteren Kontakt zur Hochschule wie beispielsweise durch Teilnahme an den Praxistreffen (sogenannte Anleitertreffen) und kontinuierliche Übernahme von Studierenden für das Praxisstudium.

3.4 Individuelle Lernzielvereinbarung

Grundlage für die studienintegrierte Praxistätigkeit ist die individuelle Lernzielvereinbarung, in dem die gemeinsame Planung der Praxiszeit schriftlich dokumentiert ist. Dieser Plan soll innerhalb der ersten 4 Wochen nach Praxisbeginn gemeinsam von Praxisbegleiter/in und Studierenden erstellt werden und wird als eine Art Ausbildungskontrakt von beiden unterschrieben und durch die Studierenden im Praxisreferat vorgelegt.

In der Lernzielvereinbarung sind die Lernmöglichkeiten, die durch die Institution gegeben sind, sowie die individuellen Vorstellungen der/des Studierenden sowie die Lern- und Kompetenzziele (vgl. Kap. 2.3 ff) zu berücksichtigen. Dabei ist die Lernzielvereinbarung das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses, denn die mögli-

chen und für notwendig erachteten Aufgaben, Lernziele und Arbeitsschwerpunkte werden miteinander ausgehandelt und machen somit den Praxisverlauf für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent.

Anhand dieser Arbeitsgrundlage, dieses „Fahrplans“, sollen beide Beteiligten den Prozess ihrer Vorhaben verfolgen und steuern. Es kommt nicht primär darauf an, die Lernzielvereinbarung plan starr und ohne Abweichungen abzuarbeiten; es soll die Möglichkeit gegeben sein auf nicht immer genau zu planenden Arbeitsanfall oder aktuelle unvorhersehbare Ereignisse in der Einrichtung eine Anpassung auf die wahrzunehmenden Aufgaben und die Neubestimmung von Lernzielen vornehmen zu können. Anhand dieser Arbeitsgrundlage kann die Auswertung und Beurteilung der praktischen Ausbildungsphase vorgenommen werden.

In der individuellen Lernzielvereinbarung sind konkret aufgeführt: ⁶

- Lernziele, Lerninhalte und Aufgabenstellungen, die bei der Ausbildungsstelle gelernt werden können. Hierzu gehören verbindlich das Kennenlernen der Einrichtung (Institution, Organisation), Aufgabenbereiche und Tätigkeitsziele, Arbeitskontext und Arbeitsauftrag (beispielsweise Beteiligung an Erstgesprächen, Hauskontakten, ...) und das Lernen und Weiterentwickeln von Arbeitsmethoden und Fachkenntnissen;
- Methoden/ Arbeitseinheiten, die angewandt bzw. angeboten werden, damit die im Plan formulierten Ziele und Inhalte durch die Studierenden auch erreicht werden können;
- Einteilung der zeitlichen Abfolge der Praxistätigkeit;
- der zeitliche Rhythmus, in denen die Ausbildungsgespräche stattfinden sollen.

⁵ vgl. BAG (2013, S. 36)

⁶ Vgl. Anlage 7.2 zu Individuelle Lernzielvereinbarung

3.5 Auswertung und Bestätigung

Eine kontinuierliche Auswertung der Praxiszeit erfolgt durch geplante Ausbildungsgespräche zwischen Praxisbegleiter/in und Studentin/Student (Reflexion) und werden erfahrungsgemäß am Anfang der Praxiszeit häufiger durchzuführen sein (beispielsweise wöchentlich oder vierzehntägig) und im späteren Verlauf abhängig vom Ausbildungsprozess zumeist in größeren Abständen. Die Termine für die Gespräche werden in der individuellen Lernzielvereinbarung zu Beginn der Praxiszeit gemeinsam festgelegt und im weiteren Verlauf der Notwendigkeit angepasst. Das Ausbildungsgespräch orientiert sich an aktuellen beruflichen und persönlichen Themen, die die Studierenden in der praktischen Ausbildungsphase aus ihren erlebten Erfahrungen einbringen. Als Struktur dienen die in der individuellen Lernzielvereinbarung formulierten Kompetenzbereiche und Lernziele.

Zwischenauswertung

Eine Zwischenauswertung etwa nach der Hälfte der Praxiszeit wird anhand folgender Themen empfohlen:

- Welche in der Lernzielvereinbarung aufgeführten Arbeitsbereiche und Lernziele sind bearbeitet?
- Welche können noch bearbeitet werden?
- Wie sicher fühlt sich die Studentin/ der Student in den einzelnen Arbeitsbereichen und wo möchte sie/er mehr Erfahrungen und Sicherheit gewinnen?
- Welche Kenntnisse konnte die Studentin/ der Student bisher erwerben in Bezug auf Zielgruppen (Klienten); Mitarbeitende Fachkolleginnen und -kollegen; auf Vorgesetzte; Kooperationspartnerschaften innerhalb des vorgegebenen institutionellen Rahmens?
- Welche fachlich-methodischen Vorgehensweisen wurden erprobt und mit welchem Ergebnis?
- Welche fachlichen Interessen haben sich bei der Studentin/ dem Studenten herausgestellt; welche Stärken und Schwächen beziehungsweise welche persönlichen Entwicklungen werden deutlich?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Praxisbegleiter/in und Studentin/Student, was könnte verbessert werden? Hierfür sollte eine wechselseitige Rückmeldung angestrebt werden.
- Wo sehen beide noch offene Erwartungen an den Anderen und Vorsätze?
- Was soll in der noch verbleibenden Zeit erreicht werden?

Abschließende Auswertung

Das Praktikum endet mit einer abschließenden Auswertung zwischen Praxisbegleiter/in und Studentin/Student und wenn möglich in dem Team, in dem die Studentin/ der Student eingebunden war. Für die Studierenden bietet die Auswertung die Gelegenheit, den Lernprozess und die eigene berufliche

Entwicklung rückblickend auf die Praxiszeit zu betrachten und je nach Stand der Erkenntnis weitere vertiefende oder neue Lernziele zu formulieren.

Zum Abschluss der Praxiszeit fertigen die Studierenden ein Portfolio als qualifizierten Praxisbericht für die Hochschule an, in dem die Motivation für die Wahl des Praxisplatzes, die Institution Praxisstelle, eine eigenständig durchgeführte und abgeschlossene Aufgabe dargestellt ist und eine Zusammenfassung/ Ausblick gegeben wird. Am Ende der Praxiszeit erhalten die Studierenden eine Bestätigung über den abgeleisteten Praxiszeitraum sowie die erfolgreiche Durchführung des Praxisstudiums. Dafür kann das Formular der Hochschule verwendet werden (vgl. Anl. 7.3).

Mit Blick auf die berufliche Perspektive der Studierenden wäre es – beispielsweise für zukünftige Stellenbewerbungen – hilfreich, wenn die Praxisstelle den Studierenden über die Zeit des Praxiseinsatzes eine Beurteilung erstellen könnte, in der Ziele und Aufgaben der Einrichtung und Arbeitsweise der Studentin/ des Studenten beschrieben sind. Ebenso könnte eine Einschätzung beispielsweise bezüglich der in der Lernzielvereinbarung angestrebten Kompetenzen vorgenommen werden. Bei einer solchen Beurteilung handelt es sich nicht um ein Dienst- oder Arbeitszeugnis.

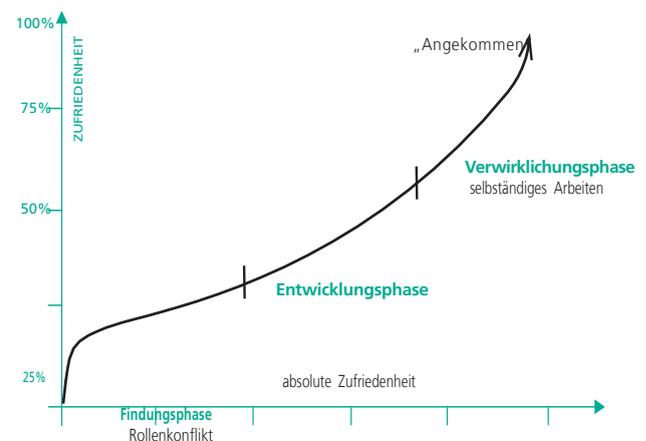


Abbildung 2:
"Meine Schicksalslinie" Praktikum

3.6 Zusammenfassung – Checkliste für das Praktikum

Genehmigung von Praxisstellen

Praxisstellen müssen durch das Praxisreferat genehmigt sein. Dies geschieht durch die Unterzeichnung der Ausbildungsvereinbarung.

Ausbildungsvereinbarung

Zur Genehmigung der Ausbildungsvereinbarung sind bei neuen Praxisstellen ein Kurzkonzzept der Einrichtung, der Qualifikationsnachweis der/des Praxisanleiterin/s und ein kurzer allgemeiner Ausbildungsplan einzureichen. Ein Original der Vereinbarung verbleibt in der Hochschule; weitere können erstellt oder Kopien für Praxisstelle und Praktikant/in zur Verfügung gestellt werden.

Lernzielvereinbarung

Die individuelle Lernzielvereinbarung wird in den ersten vier Wochen des Praktikums anhand der Hinweise der KHSB zwischen Praktikant/in und Anleiter/in erstellt und durch die/den Studierende/n im Praxisreferat eingereicht.

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Für die Studierenden findet montags 14-tägig von 10.00 bis 13.30 Uhr das theoriebegleitende Praxisseminar an der Hochschule statt. Die Gruppensupervision umfasst 10 Termine á 90 Minuten; sie kann sich an das Seminar anschließen oder zu anderem Termin an der Hochschule oder in Praxisräumen der Supervisor/innen stattfinden.

Die Teilnahme ist für die Studierenden verpflichtend und fällt in den Rahmen der Praxiszeit. Vor- und Nachbereitungszeit für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen fallen ebenfalls in die Praxiszeit und sind durch die Studierenden nicht in der Einrichtung nachzuarbeiten.

Krankheitstage

Krankheitstage müssen der Praktikumsstelle und der Hochschule ab dem 1. Krankheitstag gemeldet und durch Attest ab dem 3. Tag bescheinigt werden. Überschreitet das krankheitsbedingte Fernbleiben von der Praxisstelle mehr als 7 Arbeitstage, so ist diese Ausfallzeit nachzuarbeiten.

Bestätigung des Praktikums (Bescheinigung)

Der Erfolg wird auf einem Vordruck der KHSB bescheinigt, der im Original im Praxisreferat abzugeben ist. Wünschenswert ist

für die Studierenden eine inhaltliche Beurteilung zur Unterstützung von künftigen Bewerbungen.

Portfolio

Für das Praktikum ist von den Studierenden ein Portfolio als qualifizierter Praxisbericht anzufertigen, der durch die Praxisstelle zur Kenntnis genommen werden kann (nicht muss); dieser ist in Papierform im Praxisreferat einzureichen. (Für die Studierenden steht ein Hinweisblatt zur Verfügung)

Urlaub und Vergütung

Die Studierenden haben keinen Anspruch auf Urlaub. Eine Vergütung/Aufwandsentschädigung wird empfohlen.

Versicherung

Während der Tätigkeit in der Praxisstelle (einschließlich des direkten Weges von der Wohnung dorthin und zurück) ist die Studentin/ der Student in der Praxis kraft Gesetzes nach den Vorschriften des SGB VII gegen das Risiko eines Arbeitsunfalls (Wegeunfall) versichert. Im Versicherungsfall erstellt die Praxisstelle die Unfallanzeige, leitet diese an den für sie zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter und informiert das Praxisreferat der KHSB entsprechend.

Die Praxisstelle informiert die Studentin/ den Studenten in der Praxis bei Abschluss der Ausbildungsvereinbarung, ob zur Abdeckung von Haftpflichtrisiken eine Betriebshaftpflicht-/ Vermögensschadenhaftpflicht besteht und die Studentin/ der Student in der Praxis zum Kreis der versicherten Personen gehört; soweit kein Versicherungsschutz besteht, hat die Praxisstelle die Studentin/ den Studenten in der Praxis auf die in Frage kommenden Schadenersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen.

Kündigung

Sollte die Praxisstelle aufgrund Nichteinhaltung der Ausbildungsvereinbarung oder der individuellen Lernzielvereinbarung die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erwägen, ist das Praxisreferat der Hochschule zu informieren; ein Dreier-Gespräch zwischen Praxisstelle, Hochschule und Praktikant/in ist anzustreben. Eine Kündigung ist dann fristlos möglich. Die Regelung gilt für Studierende analog.

4. Kooperation Hochschule und Praxis

Als bedeutendes Element im Prozess der Qualitätssicherung ist im Besonderen für das Praxismodul ein Austausch zwischen Hochschule und Praxiseinrichtungen in Kontinuität und Verlässlichkeit nicht nur dringend erforderlich sondern auch ausdrücklich gewünscht. Der Austausch kann beispielsweise durch ein regelmäßiges Praxisstudium der Studierenden der KHSB in Ihrer Praxiseinrichtung realisiert werden.

4.1 Praxisreferat und Praxisbegleitung

Praxisbegleiter/innen, Trägervertreter und Interessierte aus der Praxis sind eingeladen, mit dem Praxisreferat in Kontakt zu treten. Wenden Sie sich gerne bei allgemeinen oder konkreten Fragen zu Vorbereitung, Durchführung und Abschluss eines Praxisstudiums an uns.

Auch die Praxis-Lehrenden der Hochschule, hauptamtlich Lehrende der KHSB, die u. a. in der Vorbereitung und Begleitung der studienintegrierten Praxis eingebunden sind, sind an der kontinuierlichen Vernetzung von Praxis und Theorie im Studium interessiert. Sie sind für Spezifische Arbeitsfelder und/oder Zielgruppen oder handlungsspezifische Studienschwerpunkte der jeweiligen Studiengänge zuständig und somit – im Rahmen des zeitlich möglichen – für die Praxis ansprechbar.

Zeitlich ist es jedoch leider weder für die Lehrenden noch für das Praxisreferat möglich, die Praxisstellen (regelmäßig) zu besuchen. Umso mehr sind die an uns herangetragenen Hinweise und Anregungen aus der Praxis von hohem Wert. Sollten bezüglich des erfolgreichen Einsatzes eines unserer Studierenden fachliche Bedenken entstehen, so bitten wir dringend, uns das umgehend mitzuteilen, um gemeinsam und schnell über einen Lösungsweg ins Gespräch zu kommen. Um unsere Praxisstellendatenbank möglichst aktuell halten zu können, bitten wir über Änderungen in den Praxisstellen informiert zu werden.

4.2 Begegnungsforen

4.2.1 Praxistreffen – Praxisbegleitung

In der Regel wird einmal im Semester durch die Hochschule ein Treffen der Praxisbegleiter/innen durchgeführt, das vor allem dem Kontakt und kollegialen Erfahrungsaustausch dient. Hinweise und Rückmeldungen aus der Praxis zur Einschätzung des Kenntnisstandes der Studierenden sind dabei besonders hilfreich, um in die Evaluation und Weiterentwicklung der Lehre aufgenommen zu werden. Wenn möglich nehmen die

Praxis-Lehrenden an den Praxistreffen teil und stehen zum Austausch zur Verfügung. Die schriftlichen Einladungen zu dem Treffen werden wenn möglich persönlich über die Studierenden an „ihre“ Praxisbegleiterin/„ihren“ Praxisbegleiter weitergegeben.

4.2.2 Praxisbörse

Die Hochschule lädt in der Regel einmal jährlich zur so genannten Praxisbörse ein. Mit der Veranstaltung sollen Studierende in verschiedenen Studienphasen an Info-Ständen angesprochen werden, um sich über verschiedene Handlungsfelder, Träger und Einrichtungen zu informieren und Kontakte für das studienintegrierte Praxisstudium im Sommersemester zu knüpfen. Studierende am Studienbeginn sollen sich durch die Praxisbörse einen ersten Eindruck über Handlungsfelder und Trägerlandschaft in Berlin verschaffen und die Studierenden der höheren Semester sollen die Gelegenheit nutzen können, sich bzgl. beruflicher Einmündung in Kontakt zu bringen.

Die Praxisbörse möchte darüber hinaus auch den Rahmen für Gespräche der Praxisvertreterinnen und -vertreter aus verschiedenen Einrichtungen untereinander sowie mit Lehrenden der Hochschule ermöglichen.

4.3 KHSB-Praxis-online Portal – studentische Forschungsarbeiten aus der Praxis für die Praxis

Ein neues Element der Theorie-Praxis-Verzahnung bietet die Hochschule im Rahmen eines Onlineportals an. Hierdurch erhalten Praxiseinrichtungen die Möglichkeit, sich mit konkreten Themen und Fragestellungen aus ihrem Praxiskontext an die Hochschule zu wenden (www.khsb-berlin.de/plattform). Studierende erhalten dadurch die Möglichkeit, im konkreten Bezug zu einer Einrichtung Fragestellungen aus der Praxis im Rahmen von Seminararbeiten oder Bachelor-Thesen praxisrelevant zu bearbeiten und werden dabei durch Lehrende begleitet (Kontakt: online.plattform@khsb-berlin.de).

4.4 Portal für Ethik und soziale Praxis

Das Onlineportal „Ethikdiskurs“ ist ein Angebot für Praktikerinnen und Praktiker, Lehrende, Forschende und Studierende der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Altenpflege sowie angrenzender sozialer Professionen. Es zielt darauf ab, eine lebendige Kommunikation zu ethischen Fragen der beruflichen Praxis und Formen der ethischen Reflexion anzuregen. (Weitere Informationen unter www.ethikdiskurs.de, Kontakt: info@ethikdiskurs.de)

4.5 Schulung für Praxisbegleitung

Die Hochschule plant, regelmäßig für Fachkräfte Schulungen anzubieten, die sich als Praxisbegleiter/in bereits schon zur Verfügung stellen oder in Zukunft die Absicht haben, das zu tun. In den geplanten ein- bis zweitägigen Veranstaltungen werden Aufgaben, Inhalte und Ziele des Praxisstudiums und die Rolle der Begleitung diskutiert und reflektiert werden.

5. Ausblick

Wir hoffen, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen mit der vorliegende Handreichung zur Praxisbegleitung von Studierenden unserer Hochschule motiviert, ermutigt und vor allem in Ihrer Tätigkeit unterstützt zu haben. Sie sind herzlich eingeladen, sich mit Ihren Fragen, Anregungen und Kritik an uns zu wenden.

6 Literaturhinweise zu Praxisbegleitung

Abplanalp, Esther (Hrsg.) (2005): Lernen in der Praxis: die Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit. Luzern

BAG (2013): Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit. hrsg. von Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach-) Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BAG) http://bagprax.sw.fhjena.de/data/publikationen/bag/BAG_Broschuere_2013_Qualifi

Flock, Wigbert / Willgeroth, Birgit (2012): Die Bedeutung der berufspraktischen Ausbildung für die Berufseinstiegung von Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen; in: Sozial Extra 1/2 '12: 29 – 33 DOI 10.1007/s12054-012-0008-8; Hinweis: Der Originalbeitrag <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fs12054-012-0008-8#page-1>

Flock, Wigbert (2002): Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit – ein Gegenstand praxisnaher Forschung. In: Blatt, Horst u. a.: Weiterbildung für Sozialberufe an Hochschulen – Perspektiven und Beispiele. Münster u. a.

Lambers, Helmut (2000): Gemeinsam Kontrakte entwickeln. Neue Caritas, Heft 11, S. 19-25

Mair, Helmut (1999): Berufsfeldbezug im Studium – Zum Verhältnis von Praktika und Theorieaneignung. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 10, S. 393-395

Scherpner, Martin/ Richter-Markert, Waltraut/ Sitzenstuhl, Ingrid (1992): Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen

Handelns. Anregungen für die Praxisanleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen. Band 15 Sonderdrucke. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge: Frankfurt am Main.

Schmitt, Christof (2007): Praxisorientierung – Staatliche Anerkennung – Berufspraktikum. Auslaufmodelle oder Elemente der Qualitätssicherung in Ausbildungszusammenhängen der Sozialarbeit im Zeichen von Bologna? Berlin

Anlagen – Vorlagen | Formulare

7.1 Praxis-Lehrende der Hochschule (Stand August 2020)

<u>Name</u>	<u>Arbeitsfelder und/oder Zielgruppen</u>
Behrisch, Birgit Prof. Dr. BA Kindheitspädagogik	Kindheits- und Integrations-/ Inklusionspädagogische Arbeitsfelder (Fachkraft für Integration)
Boekhoff, Janes BA Kindheitspädagogik (Lehrkraft für besondere Aufgaben)	Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik, wie Kindertagesstätten, Familienzentren, Hilfen zur Erziehung, Fachberatung und Kinderpolitik/Interessenvertretung
Brizay, Ulrike, Prof. Dr. BA Soziale Arbeit	Soziale Arbeit im Kontext Migration
Focks, Petra, Prof. Dr. BA Soziale Arbeit	Praxis der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und der geschlechterbewussten Sozialen Arbeit
Günther, Meike, Prof. Dr. BA und MA Soziale Arbeit	Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit/Schwerpunkt sozialarbeitswissenschaftliche Reflexion von Armut
Häseler-Bestmann, Sarah, Prof. Dr. BA Soziale Arbeit	Stadtteil und Arbeitsfelder im Kontext von bürgerschaftlichem Engagement
Hermann, Anja, Prof. Dr. BA Soziale Arbeit und Heilpädagogik	Arbeitsfelder der Gesundheitsversorgung
Jungk, Sabine, Prof. Dr. BA Kindheitspädagogik	Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik wie: Kindertagesstätten, Grundschulen, Horte, Familienzentren, Freizeiteinrichtungen; Familienbildung
Mund, Petra, Prof. Dr. BA Soziale Arbeit	Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere erzieherische Hilfen und Allgemeine bzw. Regionale Soziale Dienste; Managementaufgaben Sozialer Arbeit; Verbandsarbeit
Munde, Vera Prof. Dr. BA Heilpädagogik	Heilpädagogische und inklusive Arbeitsfelder
Schubert, Hans-Joachim, Prof. Dr. BA Soziale Arbeit	Dienste und Hilfen für straffällig gewordene Menschen
Lindemann, Tina BA Soziale Arbeit	Stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen für psychisch- und abhängigkeitskranke Erwachsene

7.2 Hinweise zur Erstellung der individuellen Lernzielvereinbarung

1. Allgemeine Hinweise

1. Gemäß § 4 der PraxO–BA der KHSB verpflichtet sich die Ausbildungsstelle, die Studierenden entsprechend der individuellen Lernzielvereinbarung auszubilden und dabei die spezifische Berufsqualifikation zu berücksichtigen und dafür während des Praxistudiums die entsprechenden Lernfelder zur Verfügung zu stellen und berufsqualifikationsspezifische Lernaktivitäten zu ermöglichen.

2. Von der Ausbildungsstelle ist gemeinsam mit dem Studierenden zu Beginn der Praxistätigkeit eine individuelle Lernzielvereinbarung zu erstellen. Dieser ist spätestens vier Wochen nach Beginn der Praxistätigkeit dem Praxisreferat vorzulegen und wird von dort an den jeweiligen Praxis-Lehrenden weitergeleitet

3. Die individuelle Lernzielvereinbarung versteht sich als ein Hilfsmittel zur Strukturierung der studienintegrierten Praxistätigkeit und soll die Zielerreichung der praktischen Ausbildung erhöhen. Die individuelle Lernzielvereinbarung stellt den verbindlichen Rahmen für die Gestaltung der Praxistätigkeit dar und soll für alle Beteiligten den Lernprozess in inhaltlicher, methodischer und zeitlicher Hinsicht transparent machen.

4. Die individuelle Lernzielvereinbarung orientiert sich einerseits an den konkreten Aufgabenstellungen und Lernmöglichkeiten der Ausbildungsstelle und andererseits an den Lernwünschen der Studierenden und den Lernzielen des entsprechenden Studien-Moduls der Studien- und Prüfungsordnung.

5. Auf der Grundlage der individuellen Lernzielvereinbarung finden die Reflexions- und Evaluationsprozesse zwischen Praxisbegleiterin/Praxisbegleiter und dem/der Studierenden statt.

6. Nach etwa der Hälfte der Praxiszeit empfiehlt es sich, mit den Beteiligten die individuelle Lernzielvereinbarung hinsichtlich der erreichten und noch vorgesehenen Lernziele und Lerninhalte kritisch zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

7. Die individuelle Lernzielvereinbarung nennt ¹:

- konkret formulierte Lernziele, Lerninhalte und Aufgabenstellungen, die bei der Ausbildungsstelle gelernt werden können;
- die Methoden, wie diese Ziele und Inhalte durch die Studierende/ den Studierenden erreicht werden können;

- die Einteilung der zeitlichen Abschnitte der Praxistätigkeit;
- die Zeitabstände, in denen die Anleitungsgespräche stattfinden sollen.

8. Die individuelle Lernzielvereinbarung ist von der Praxisbegleiterin/ dem Praxisbegleiter und der/dem Studierenden zu unterschreiben

2. Inhaltliche Gliederungsaspekte ²:

I. Themenbereich: Kennenlernen der Einrichtung (Institution, Organisation), Aufgabenbereiche und Tätigkeitsziele

Die Praxisstelle ermöglicht während des Praxisstudiums das Kennenlernen der:

- Studiengangsspezifische Arbeitsfelder
- Philosophie der Einrichtung als spezielle Organisationsform (Träger; Konzept, verwaltungstechnische, rechtliche, finanzielle, politische u. a. Struktur- und Organisationsprinzipien)
- Entwicklung der Einrichtung und deren Zielstellung

II. Themenbereich: Arbeitskontext, Arbeitsauftrag (z. B. Arbeit mit Klienten, ...)

Die Praxisstelle ermöglicht während des Praxisstudiums:

- Hospitation bei professionellen Gesprächen mit Klienten, bei Verhandlungen mit professionellen Partnern, bei ...
- Teilnahme an Teamsitzungen, Helferkonferenzen, Fortbildungsmaßnahmen ...
- Verwaltungs- und Auftragshandeln sowie Bürotätigkeiten wie Aktenbearbeitung, Verlaufsdocumentation, Verwaltungswege selbständig durchführen wie Stellungnahme an öffentliche Ämter und Institutionen sowie Schriftverkehr mit Klienten als auch Überarbeitung und Pflege des e-mail Verteilers, Statistik, ...
- das Kennenlernen von: Tätigkeitsfeldspezifischem Auftragshandeln, Organisations- und Ablaufstruktur, Zielgruppenstruktur

III. Themenbereich: Lernen & Weiterentwicklung von Arbeitsmethoden und Fachkenntnissen (Wissens- und Handlungskompetenz)

Die Praxisstelle ermöglicht während des Praxisstudiums durch eine Mitarbeit im tätigkeits- und zielgruppenspezifischen Kontext die Aneignung und das Lernen und Trainieren von:

- rechtlichen Grundlagen für zielgruppen- und tätigkeitsfeldspezifischem professionelles Handeln
- fachlichen Kenntnissen der Kommunikation z. B. Gesprächsführung, unterstützte Kommunikation
- professioneller Gesprächsführung mit Klienten
- klar strukturierter und zusammengefasster Fallvorstellung auf einer Helferkonferenz (z. B. Fallteam)
- Begleiten eines Verfahrensprozesses wie Gerichtsverhandlung
- Alltagsgestaltung mit dem Klienten vor Ort unter Berücksichtigung der Zielgruppenstruktur
- Beratung und Begleitung in allen Fragen der Unterstützungsmöglichkeit

durch die Arbeit im und mit dem Team das Aneignen, Lernen und Trainieren:

- Sozialpädagogischer Beratungstechnik und Gesprächsführung
- von Krisenintervention
- der sicheren Anwendung der Rechtsvorschriften
- eines professionellen Handelns im Sozialraum (Sozialraumanalyse und Sozialraumorientierung)
- von Handlungsprinzipien wie Ressourcenorientierung, Interdisziplinarität
- von professionellen Haltungen wie Nähe/Distanz; Problem der Verantwortungsübertragung
- von Planung (Konzeption) und ggf. Durchführung eines Projekts
- von Gremienarbeit (Teilnahme an: Dienstberatungen, Fallbesprechungen, Informationsveranstaltungen, Hilfeplanprozesse, Stadtteilmanagement, ...)

IV. Themenbereich: Persönliche Weiterentwicklung (Selbstkompetenz)

Die Praxisstelle ermöglicht während des Praxisstudiums die Stärkung und Entwicklung von:

- Eigeninitiative und Eigenverantwortung
- Selbständigkeit und Selbstvertrauen
- Wissenserweiterung
- Bewusstseins- und Wahrnehmungserweiterung (professioneller Blick)
- beruflicher professioneller Haltung
- Vertrauens- und Beziehungsaufbau sowie Beendigung der Beziehung
- Professionellen Neigungen

und das Erlernen von:

- Kooperationsfähigkeit und Reflexion
- Spezifische Perspektivorientierungen wie systemisches Verständnis

- Entwicklung eigener Konzeptideen und Konzeptlösungen
- Umsetzung der Theorie in die Praxis

¹ Vgl. Anlage zu Individueller Lernzielvereinbarung

² Als Gestaltungsvorlage zu verstehen

7.3 Bestätigung des Praxiseinsatzes



**Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin**

Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen
Catholic University of Applied Sciences

Praxisreferat

Praxisbescheinigung

BA Studiengang

- Heilpädagogik
 Kindheitspädagogik
 Soziale Arbeit

Herr/Frau: _____ geb. am _____

Anschrift: _____

Matrikel-Nr.: _____

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau _____

im SoSe: _____ vom _____ bis _____ in unserer Institution

eine studienintegrierte Praxistätigkeit gemäß § 5 der Praxisordnung der KHSB im geforderten Umfang
erfolgreich geleistet hat.

Unsere Institution ist _____
Einrichtung kurz beschreiben

Unsere Angebote sind _____
Angebote kurz benennen

Die Aufgaben/Tätigkeiten von Herrn / Frau _____ waren _____
Aufgaben/ Tätigkeiten kurz benennen

Zum Abschluss habe ich mit dem/ der Studierenden die Praxistätigkeit auf der Grundlage der individuellen Lernzielvereinbarung und der Praxis-Reflexion des/ der Studierenden ausgewertet.

Ort/ Datum

Unterschrift des Anleiters/ der Anleiterin

Stempel der Praxisinstitution

Herausgegeben vom Praxisreferat der

Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

Köpenicker Allee 39 – 57
10318 Berlin

Telefon +49 (0)30. 501 010 -19

Fax +49 (0)30. 501 010 -88

praxisreferat@khsb-berlin.de www.khsb-berlin.de

